

AUFRUF zur Einreichung von Förderungsanträgen für Maßnahmen zur verstärkten Verwendung des Rohstoffes Holz (M9 - § 3 Z 9 Waldfondsgesetz) – Aufbau eines internationalen Netzwerkes in Vorbereitung einer globalen Holzpolitik Plattform zur Unterstützung der österreichischen holzbasierten Bioökonomie im Sinne des Klimaschutzes

Allgemeines

Projektvorschläge für die Förderungsgegenstände 10.2.1 „Maßnahmen zur Wissensvermittlung und Bewusstseinsbildung zum Thema Bauen mit Holz“ und 10.2.3 „Maßnahmen zur Forcierung der Verwendung von Holz aus nachhaltiger Waldwirtschaft“ gemäß der Sonderrichtlinie der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zur Umsetzung und Durchführung der Förderung gemäß Waldfondsgesetz (Zahl 2021-0.829.254 vom 01.03.2022) können im Rahmen von Aufrufen (Calls) eingebracht werden.

Mit diesem Aufruf gibt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft bekannt, dass Förderungsanträge in der **Maßnahme 9 „Maßnahmen zur verstärkten Verwendung des Rohstoffes Holz“** für den Call **„Aufbau eines internationalen Netzwerkes in Vorbereitung einer globalen Holzpolitik Plattform zur Unterstützung der österreichischen holzbasierten Bioökonomie im Sinne des Klimaschutzes“** im Rahmen der **Förderungsgegenstände 10.2.1 und 10.2.3** eingereicht werden können.

Einreichstelle und Frist

Förderungsanträge **müssen bis spätestens 16. September 2022, 12:00 Uhr**, ausschließlich online an der [hier](#) angeführten Adresse vollständig eingelangt sein.

Bewilligende Stelle ist das

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML)

Referat Präsidium 4b – Bewilligende Stelle für den Waldfonds

Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail: **BST.Praes.4b@bml.gv.at**

Bedingungen für die Teilnahme an der Förderung

Es gelten die Bedingungen gemäß Punkt 1 (Allgemeiner Teil) und Punkt 10 (Maßnahme 9) der Sonderrichtlinie der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zur Umsetzung und Durchführung der Förderung gemäß Waldfondsgesetz, die hier auszugsweise wiedergegeben werden, mit folgenden Einschränkungen:

Die Projektlaufzeit wird maximal bis spätestens 30. September 2024¹ begrenzt. Abrechnungsunterlagen sind fristgerecht einzubringen, sodass Auszahlungen gemäß §6 Abs. 1 Waldfondsgesetz bis spätestens zum 31.01.2025 getätigt werden können.

Um die Verwaltungskontrolle und Auszahlung fristgerecht durchführen zu können, ist die Einreichung aller für den Abschluss relevanten Berichte, Belege und Zahlungsvollzüge bis zum 30.09.2024 im BML einlangend notwendig bzw. zu gewährleisten.

¹ *Unter der Bedingung, dass die Sonderrichtlinie Waldfonds (gem. Punkt 1.19.2 der Sonderrichtlinie) verlängert wird, besteht die Möglichkeit, dass der Förderwerber, sofern das Projekt die rechtlichen Voraussetzungen und Bedingungen der Sonderrichtlinie zum Zeitpunkt 01. Februar 2023 erfüllt, eine Laufzeitverlängerung beantragen kann. Die Laufzeit des Projekts kann dadurch maximal bis 30. September 2026 verlängert werden. In diesem Fall wären Auszahlungen bis 31. Jänner 2027 möglich (Einreichung der Abrechnungsunterlagen spätestens bis 30. September 2026).*

Förderungsumfang

Das BML stellt im Rahmen des vorliegenden Aufrufs für das zum Zuge kommende Projekt Fördermittel für Personal- und Sachkosten und anfallende Aktivitäten (Dienstreisen, Publikationen, Informationsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit etc.) in der Höhe von € 500.000 bereit. **Die Förderquote beträgt bis zu 100 % der förderbaren Gesamtkosten.** Hinsichtlich der förderfähigen und anrechenbaren Kosten gelten die Bestimmungen der Sonderrichtlinie der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zur Umsetzung und Durchführung der Förderung gemäß Waldfondsgesetz.

Förderungswerber:

Förderungen können von natürlichen Personen, im Firmenbuch eingetragene Personengesellschaften, und juristische Personen sowie deren Zusammenschlüsse mit Niederlassung in Österreich eingereicht werden.

Die „Sonderrichtlinie der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zur Umsetzung und Durchführung der Förderung gemäß Waldfondsgesetz (Zahl 2021-0.829.254 vom 1.03.2022)“ ist auf der Homepage des BML unter [Waldfonds, bml.gv.at](http://Waldfonds.bml.gv.at) veröffentlicht.

Förderungsgegenstand:

Ziel ist:

Der Aufbau eines internationalen Netzwerkes in Vorbereitung einer globalen Holzpolitik Plattform zur Unterstützung der österreichischen holzbasierten Bioökonomie im Sinne des Klimaschutzes.

Die globale Holzpolitik Plattform zielt darauf ab, die überregionale Zusammenarbeit und Vernetzung verschiedener holzrelevanter Akteurinnen und Akteure zu fördern und Synergien für Österreich nutzbar zu machen.

Aus dem oben genannten Ziel werden folgende Projektinhalte und Voraussetzungen definiert:

- Das übergeordnete Ziel des Projekts ist es, eine globale Dialogplattform für den politischen, wissenschaftlichen, technischen und praktischen Austausch über die

nachhaltige Nutzung von Holz zu konzipieren und zu etablieren, um geeignete nachhaltige, holzbasierte Lösungen im Sinne der Bioökonomie aufzuzeigen, weiterzugeben und im größeren Maßstab nutzbar zu machen.

- Die Etablierung einer globalen Holzpolitik Plattform soll dem wissenschaftlichen und holzpolitischen Dialog dienen und das Bewusstsein von nachhaltiger Holznutzung als Beitrag zu einer kohlenstoffneutralen Gesellschaft fördern.
- Im Sinne der effizienten Umsetzung und der Nutzung von Synergien mit bestehenden, international etablierten Organisationen ist eine fortlaufende inhaltliche Abstimmung sowie eine Kooperation der globalen Holzpolitik Plattform mit der Welternährungsorganisation (FAO) als vorsitzende Organisation der globalen Waldpartnerschaft (Collaborative Partnership on Forests) im Hinblick auf die Umsetzung des Ministeraufrufes zur Ausweitung nachhaltiger holzbasierter Wege (World Forestry Congress Ministerial Call on Sustainable Wood, Mai 2022) vorzunehmen.
- Eine Einbettung der Aktivitäten der Plattform in ausgewählte bestehende internationale Organisationen, Gremien, Programme und Projekte ist entsprechend umzusetzen.
- Eine wichtige Aufgabe der Holzpolitik Plattform als Informationsdrehscheibe ist die Vernetzung der Aktivitäten des holzbasierten Sektors in Österreich mit der globalen Ebene sowie die Unterstützung von internationalen Kooperationen und Kollaborationen mit relevanten österreichischen Institutionen und Unternehmen.

Die Holzpolitik Plattform hat u.a. folgende Aufgaben mit Bezug zur verstärkten Verwendung des nachhaltigen Rohstoffes Holz zu erfüllen:

- Erarbeitung von Konzeptvorschlägen für eine globale Zusammenarbeit hinsichtlich holzbasierter Bioökonomie
- Koordinierung gezielter Kampagnen zur Sensibilisierung wichtiger Interessensgruppen, einschließlich politischer Entscheidungsträger, Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen, öffentlicher Einrichtungen und der Jugend
- Technischer und wissenschaftlicher Wissens- und Erfahrungsaustausch: Einberufung und Vernetzung von technischen Expertinnen und Experten, einschließlich Praktikerinnen und Praktikern sowie Forschenden
- Berücksichtigung bestehender Strategien, Programme und Initiativen (Agenda 2030 und die globalen Nachhaltigkeitsziele, Strategischer Plan für Wälder der Vereinten Nationen, Österreichische Strategie Nachhaltige Entwicklung, Österreichische Waldstrategie, Bioökonomiestrategie Österreich, Österreichische Holzinitiative, Nationaler Klima- und Energieplan, Klimawandelanpassungsstrategie, Österreichische Biodiversitätsstrategie etc.)

- Bewusstseinsbildung im Hinblick auf nachhaltige Waldbewirtschaftung und darauf aufbauende Holzverwendung unter gesamtheitlicher Berücksichtigung der Reduktion der Emissionen bzw. Steigerung der Kohlenstoffspeicherung im Wald und in Holzprodukten im Sinne der Bioökonomie
- Globale Vernetzung der relevanten Stakeholder (Interessengruppen, politischer Entscheidungsträger, Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen und öffentlicher Einrichtungen): Voraussetzungen für die Vernetzung entlang von holzbasierten Wertschöpfungsketten schaffen sowie bestehende Strukturen und Netzwerke entlang der holzbasierten Wertschöpfungskette in einem holzpolitischen Dialog verbinden
- Globaler Austausch von wissenschaftlichen Studienergebnissen zur Holzverwendung bzw. holzbasierten Bioökonomie sowie fachlicher und praktischer Austausch und Schaffung eines gemeinsamen Status Quo, u.a. um eine globale Optimierung der Wertschöpfungskette Holz und eine Verbesserung der nachhaltigen stofflichen Holznutzung unter Bedachtnahme des Klimaschutzes und der Kreislaufwirtschaft zu erreichen
- Bündelung von Studien, Projekterfahrung, Vernetzungsgrad und Umsetzungspartnern auf globaler Ebene
- Internationale Positionierung Österreichs als Wald- und Holzland
- Halbjährliche Fortschrittsberichte sowie ein Abschlussbericht ergehen an den Fördergeber

Beurteilung und Reihung der eingereichten Vorschläge

Die Qualität des eingereichten Konzepts sowie einschlägige Referenzprojekte des Förderwerbers werden zur Beurteilung herangezogen.

Neben den Kosten für den Aufbau und die Betreibung einer globalen Holzpolitik Plattform ist die Erstellung von Konzeptvorschlägen als Basis globaler Zusammenarbeit zu erarbeiten und in der Einreichung darzustellen. Zur Beurteilung des Projektantrages gemäß den Auswahlkriterien sind folgende Punkte besonders wichtig:

- Erfahrung von Projektkoordinierung und Projektmanagement im internationalen Kontext
- Infrastruktur von Kooperationspartnern im globalen Umfeld
- Darstellung der beabsichtigten Zusammenarbeit mit der FAO und anderen globalen holzrelevanten Organisationen und Einrichtungen

- Vorhandene fachliche Expertise und internationale Erfahrung insbesondere in der Gestaltung und Unterstützung von Politikprozessen, einschlägiges Know-How hinsichtlich der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik, sowie fundierte internationale fachliche und organisatorische Kenntnisse werden vorausgesetzt
- Darstellung der vorhandenen und nutzbaren Forschungsexpertise
- Kontext und Erfahrungen im Rahmen der globalen und österreichischen Wald- und Holzpolitik

Für die Koordinierung und Umsetzung des Projekts ist eine gemeinsame Steuerungsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des BML und des BMK einzurichten.

Weitere Vorgangsweise

Nach Feststellung der Vollständigkeit des Förderungsantrages und Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen erfolgt ein Auswahlverfahren nach den Kriterien, die für diese Maßnahme festgelegt sind.

Im Auswahlverfahren werden nur **vollständige, elektronisch eingelangte Förderungsanträge** berücksichtigt. Unvollständige Förderungsanträge sind vom aktuellen Auswahlverfahren ausgeschlossen. Eine neuerliche Beantragung des Vorhabens im Rahmen allfälliger nachfolgender Auswahlverfahren ist zulässig.

Die Auswahlkriterien, die für das Auswahlverfahren herangezogen werden, sind auf der Homepage des BML im unter Downloads befindlichen Dokument „Auswahlkriterien M9“ veröffentlicht.

Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung

Von den Förderungswerbern sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Antragsformular inklusive Verpflichtungserklärung
- Projektbeschreibung (Bitte nehmen Sie Bezug auf die Auswahlkriterien!)
- F4 Formblatt Kostenaufstellung (vorgegebenes Format)
- Firmenbuch-/Vereinsregisterauszug

- Plausibilisierung der Personalkosten mit Vergleichswerten (z.B.: vorhandene Dienstverträge)
- Angaben zur Kostenplausibilisierung (bis 10.000 € min. 2 unverbindliche Preisauskünfte, ab 10.000 € min. 3 unverbindliche Preisauskünfte)
- Statuten/Satzungen/Geschäftsordnung
- Vollmachten bei Stellvertretungen (falls relevant)
- Bestätigung Finanzamt zur Vorsteuerabzugsberechtigung
- Weitere vorhabenspezifische Ergänzungen (z.B.: Belege für Sachkundigkeit, Kompetenz und erforderliche Qualifikation)

Folgende Formblätter werden für die Verwendung **nach** einer ev. Fördergenehmigung bereitgestellt und sind verpflichtend auszufüllen:

- Formblatt zur Dokumentation der Vergabeverfahren inkl. Ausfüllhilfe und Ausfüllmuster (falls relevant)
- Formblatt zur Dokumentation mehrerer Direktvergaben (falls relevant)

Darüber hinaus ist mit der Endabrechnung ein formfreier, aber ausführlicher Evaluierungsbericht zu übermitteln.

Kontaktdaten für Fragen zur Antragstellung:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Sektion III (Forstwirtschaft und Nachhaltigkeit)

Leiter des Geschäftsfeldes Holzbasierte Wertschöpfungskette

DI Dr. Georg Rappold MBA

Marxergasse 2

1030 Wien

Telefon: 01/71100-607304

E-Mail. georg.rappold@bml.gv.at